

## **14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Höhe“, Plan-Nr. 2-100 (Zähringen) gem. § 8 Abs. 3 BauGB**

---

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.06.2018 die Plankonzeption für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Höhe“, Plan-Nr. 2-100 (Zähringen) gebilligt.

Das 7,7 ha große Plangebiet liegt auf der Höhe im Stadtteil Zähringen. Im Südosten wird es vom Burgackerweg begrenzt und verläuft in Stufen nach Westen bis zum Höheweg. Das Plangebiet folgt von dort parallel dem Höheweg nach Norden und verläuft ca. 50 m nördlich des östlich abzweigenden Wirtschaftswegs nach Norden. Von diesem Wirtschaftsweg verläuft das Plangebiet westlich der Bebauung an der Vorderen Poche wieder bis zum Burgackerweg.

Bezeichnung: 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Höhe“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans ab dem

**16.07.2018 bis 31.08.2018 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo., Mi. und Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
	Di.	7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
	Do.	7:30 – 16:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 16.07.2018 auch im Internet unter [www.freiburg.de/2-100](http://www.freiburg.de/2-100) abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 06. Juli 2018  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Höhe“

